Elterninformation

Übernahme von Fahrtkosten zur Grundschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz sowie nach Maßgabe der Satzung und der Beförderungsrichtlinien die notwendigen Kosten für die Beförderung zur zuständigen Grundschule, wenn der Schulweg **besonders gefährlich** ist oder der kürzeste nicht besonders gefährliche Schulweg **länger als 2 km** ist.

Antragstellung
Die Fahrtkostenübernahme muss beantragt werden und kann bereits unmittelbar nach der Anmeldung des Kindes an der Grundschule erfolgen. Der Antrag ist für die Dauer des Schulbesuchs in der Regel nur einmal zu stellen.

Wann ist ein neuer Antrag erforderlich?
Ein neuer Antrag ist erforderlich, wenn sich die Angaben, die dem ursprünglichen Antrag zugrunde liegen, ändern – insbesondere bei einem Umzug oder Schulwechsel. Bitte stellen Sie in diesen Fällen umgehend einen neuen Antrag.

Wichtig
Bitte achten Sie darauf, im Antrag das richtige Schuljahr anzugeben. Wurde der Antrag rechtzeitig gestellt und besteht die Anspruchsberechtigung weiterhin, wird keine neue Chipkarte ausgestellt; die vorhandene Chipkarte behält ihre Gültigkeit.

Antrag und weitere Informationen

Den Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten finden Sie hier:

Alternativ ist der Antrag auf der Homepage des Eifelkreises Bitburg-Prüm ***www.bitburg-pruem.de*** unter Bürgerservice → Online-Anträge/Formulare → Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten zu Grundschulen abrufbar.

Hinweis zur Fahrkarte

Sollte Ihr Antrag nicht korrekt oder nicht bewilligungsfähig sein, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Wird der Antrag bewilligt, erhält Ihr Kind die Fahrkarte in Form des Deutschlandtickets in der Schule.